

Stadtwerke**Comfort Gas**

Gültig ab 01.11.2023 im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG

Die Stadtwerke Herne AG (nachfolgend Stadtwerke genannt) gibt hiermit bekannt, dass ihre Allgemeinen Preise für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) mit Wirkung zum 01. November 2023 geändert werden.

StadtwerkeComfort		Nettopreis	Bruttopreis *			Nettopreis	Bruttopreis *
Preisstufe 1 bis 4.602 kWh/Jahr	Grundpreis in €/Monat	4,27	4,57	Arbeitspreis in ct/kWh		13,48	14,42
Preisstufe 2 bis 8.880 kWh/Jahr	Grundpreis in €/Monat	8,36	8,95	Arbeitspreis in ct/kWh		12,67	13,56
Preisstufe 3 bis 11.553 kWh/Jahr	Grundpreis in €/Monat	11,78	12,60	Arbeitspreis in ct/kWh		12,33	13,19
Preisstufe 4 bis 44.613 kWh/Jahr	Grundpreis in €/Monat	15,26	16,33	Arbeitspreis in ct/kWh		12,07	12,92
Grenzpreis ab 44.614 kWh/Jahr							
	in ct/kWh	12,57	13,45				

* Bruttopreis inkl. 7 % MwSt.

I. Allgemeine Erläuterungen

- Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. 366 Tagen ab oder verkürzt er sich durch einen Kundenwechsel, so wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet.
- Die Stadtwerke bieten den Service, zum Ende einer Abrechnungsperiode für den Verbrauch in den Preisstufen die preiswerteste Variante abzurechnen.
- Unterschreitet der sich aus Grund- und Arbeitspreis ergebende Durchschnittspreis den Grenzpreis, so wird anstelle von Grund- und Arbeitspreis dieser Grenzpreis berechnet. Dies gilt zurzeit für Jahresverbräuche von mehr als 44.614 kWh pro Zähler.
- Grundlage für die Abrechnung ist bei Erdgasbezug die Kilowattstunde (kWh). Die Anzahl der verbrauchten kWh wird wie folgt berechnet: Der am Zähler abgelesene Verbrauch in Kubikmetern wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken ermittelt wird.
- Für jeden zusätzlichen Zähler bis zu G 10 berechnen wir 36,81 €/Jahr (netto) bzw. 39,39 €/Jahr (brutto). Für Zähler über G 10 wird der Preis auf Anfrage mitgeteilt.

II. Art der Versorgung

Die Stadtwerke stellen aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert von ca. $H_o = 11,6 \text{ kWh/m}^3$ und einem Ruhedruck des Gases von $p = 20 \text{ mbar}$, gemessen hinter dem Druckregelgerät, zur Verfügung. Die Nutzenergie einer kWh/Gas ist betragsmäßig geringer als die entsprechende Nutzenergie einer kWh/Strom; das konkrete Verhältnis ist von verschiedenen Parametern (u.a. dem eingesetzten Gasverbrauchsgerät) abhängig.

III. Hinweis zur Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Umlage nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO₂-Umlage)

Das Gasentgelt enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Herne abgeführt wird. Die Konzessionsabgabe beträgt

bei Gaslieferungen, die zum Kochen und zur Warmwasserbereitung verwendet werden 0,770 ct/kWh

bei sonstigen Gaslieferungen 0,330 ct/kWh

Die Erdgassteuer (0,550 ct/kWh) sowie die CO₂-Umlage (0,546 ct/kWh) nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz ist in den vorgenannten Erdgaspreisen enthalten.

Der Saldo der Belastungen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV beträgt:

Konzessionsabgabe für Gaslieferungen (Koch- und Warmwasserbereitung)	in ct/kWh	0,770	
Konzessionsabgabe für sonstige Gaslieferungen	in ct/kWh		0,330
Erdgassteuer	in ct/kWh	0,550	0,550
CO ₂ -Umlage	in ct/kWh	0,546	0,546
Saldo	in ct/kWh	1,866*	1,426**

* Saldo bei Verwendung von Gaslieferungen, die zum Kochen- und zur Warmwasserbereitung verwendet werden. ** Saldo bei Verwendung sonstiger Gaslieferungen.

Die Zusammensetzung unserer aktuellen Gaslieferung bieten wir Ihnen unter www.stadtwerke-herne.de.